

# RS UVS Kärnten 2004/06/30 KUVS- 1180/6/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.06.2004

## Rechtssatz

Die Anfertigung und Vorlage des Messprotokolls im Verfahren stellt keine Bedingung für die Richtigkeit einer Verkehrsgeschwindigkeitsmessung dar. Das Messprotokoll dient lediglich dem Zweck, die durchgeführten Kontrollen darzutun.

## Schlagworte

Messprotokoll, Verkehrsgeschwindigkeitsmessung, Anvisierung eines Fahrzeuges, Messfehler

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)